

## 12 Fazit

Die Meinung über die Bedeutung und den Einfluss des Senats von Rom ging bereits unter den Römern auseinander. Um zu belegen, dass die Mächtigen der Welt anderen gehorchen müssen, verwies im frühen 5. Jh. die jüngere Melania, die aus einer senatorischen Familie stammte, darauf, dass in den meisten und wichtigen Angelegenheiten der Kaiser zuerst den Senat um seine Meinung fragen würde.<sup>1</sup>

Seine an den *praefectus praetorio Orientis* Johannes von Cappadocia gerichtete Novelle leitete Justinian 537 mit den folgenden Worten ein:

Vor Urzeiten glänzte das Ansehen des Senats durch die so große Kraft seiner Amtsgewalt, dass unter seiner in Frieden und Krieg abgehaltenen Leitung die ganze Welt dem römischen Joch unterworfen wurde, nicht nur bis zum Aufgang und Untergang der Sonne, sondern auch auf beiden Seiten des Erdkreises, nachdem die römische Botmäßigkeit ausgedehnt worden war: Denn alles wurde aufgrund des gemeinsamen Beschlusses des Senats durchgeführt. Später aber, als das Recht des römischen Volkes und Senats durch das glückliche Gedeihen des Staates auf die kaiserliche Majestät übertragen worden war, geschah es, dass die, die sie selbst wählten und der Verwaltung voranstellten, alles machten, was die kaiserliche Stimme ihnen auferlegt hatte, und der Militärdienst ihnen unterstellt wurde und das Übrige ihren Anordnungen gehorchte, während die übrigen Senatoren in Frieden lebten, und, nachdem sie die ihnen übertragenen Aufträge niedergelegt hatten, es dem Willen des Kaisers unterlag, ob er sie, von dem arbeitsreichen Dienst befreit, in den sicheren Senat zurückschickte oder für andere Aufgaben bestimmte.<sup>2</sup>

Beiden Aussagen liegen unterschiedliche Intentionen zugrunde. Mit ihrer Bemerkung wollte Melania verdeutlichen, dass der Kaiser nicht so allmächtig war wie Gott, der letztlich alles selbst entschied. In seinem knappen historischen Überblick verweist Justinian auf die allumfassende Macht des Senats in republikanischer Zeit, die mit der Kaiserzeit auf die *maiestas imperatoria* übergegangen sei. Alle Senatoren würden seitdem der Macht des Kaisers unterliegen, der sich mit allen Widrigkeiten befassen müsste, während die Senatoren in Frieden und Sicherheit lebten. Angesichts der Zeitumstände dürfte Justinian mit seiner Feststellung eher den Senat von Constantinopel gemeint haben, während in Italien die Senatoren in den Kampf gegen die Goten hineingezogen wurden.

Bei einer näheren und systematischen Betrachtung der verschiedenen Angaben über den spätrömischen Senat ergibt sich ein viel differenzierteres Bild über dessen Bedeutung und Entwicklung: Seine Mitglieder bildeten keinen festen, in sich abgeschlossenen Personenkreis, den allein der Kaiser bestimmte. Um in den Senat aufgenommen zu werden, boten sich zwei Möglichkeiten an: die Wahl in eine der seit der Republik bestehenden Magistraturen oder die Berufung verdienter Amtsträger in eine Gruppe der ehemaligen Magistrate (*adlectio*), was jedoch nicht ohne Rücksprache mit

---

1 Vita sanctae Melaniae 44; Wagner (2021) 57ff.

2 Novellae Iustiniani 62pr; über Entwicklung des Senats Burgarella (1998) 399 ff. Vgl. Ellissen (1881) 20; Miller – Sarris (2018) 471.

dem Senat geschah. Die Zahl der Magistraturen verringerte sich aber seit dem 4. Jh. auf nur noch drei Ämter – die des Quästors, Prätors und Konsuls. Diese besaßen jedoch keine nennenswerten Kompetenzen mehr. Ihre Hauptaufgabe bestand vor allem in der Organisation von Spielen, die sehr kostenintensiv waren, sodass vor allem vermögende Bürger, letztlich nur noch *viri illustres*, diese Aufgabe übernehmen konnten.

Bei der Berufung der Magistrate wirkten Senat und Kaiser zusammen. Eine Kommission des Senats legte eine Liste der möglichen Kandidaten vor, die der Stadtpräfekt an den Hof des Kaisers zur Überprüfung weiterleitete. Die Kaiser bestimmten allerdings die *consules ordinarii* allein. Nach 476 beteiligten sie auch die germanischen Herrscher Italiens an dieser Aufgabe. Als Justinian 541 infolge der zunehmenden Christianisierung den Konsulat abschaffte, dürfte der republikanische *cursus honorum*, von dem nur noch die Prätur übriggeblieben war, seine Funktion endgültig verloren haben.

Für die politische Mitsprache des Senats war entscheidend, dass er regelmäßig tagte. Mindestens zweimal im Monat trafen sich seine Mitglieder zu ordentlichen Sitzungen. In besonderen Fällen fanden außerordentliche Sitzungen statt. Alle Sitzungen wurden protokolliert. Auf diese Weise konnten der kaiserliche Hof und letztlich der Kaiser durch den Stadtpräfekten über die Aktivitäten des Senats informiert werden.

Die Kaiser informierten wiederum den Senat durch verschiedene Berichte und reagierten mit Reskripten auf Anfragen zu juristisch-administrativen Sachverhalten. In dringenden und wichtigen Angelegenheiten empfingen sie Gesandtschaften des Senats, die in der Regel aus zwei bis vier Senatoren bestanden und seit dem 5. Jh. auch von Bischöfen geleitet wurden. Ein besonderer Höhepunkt war es, wenn der Kaiser nach Rom kam und ihn die Bevölkerung in einem festgelegten und ritualisierten Rahmen empfing. Dies geschah relativ häufig im 3. und 5. Jh., während im 4. Jh. die Zahl der kaiserlichen Besuche zurückging. Nach der Absetzung des letzten weströmischen Kaisers 476 suchte lediglich ein einziges Mal ein Kaiser die alte Reichshauptstadt auf. Folglich konnten Kaiser nur noch gelegentlich direkt in die Verhandlungen des Senats eingreifen. Hierin liegt ein wesentlicher Unterschied zu dem Senat in Constantinopel, der unter der direkten persönlichen Kontrolle der oströmischen Kaiser stand. Sie hatten ihn aber nicht als Konkurrenten zu dem Senat von Rom eingerichtet, vielmehr entstand er aus einer *bouλή* und eignete sich im Laufe des 4. und 5. Jh.s Kompetenzen seines weströmischen Pendants an.

Die Kompetenzen und Befugnisse des Senats veränderten sich im Laufe der Zeit. Da das Römische Reich keine „Verfassung“ kannte, geschah dies nicht durch Gesetze und Verordnungen, vielmehr ergaben sich solche Veränderungen infolge politischer Entwicklungen. Da der Kaiser als Oberbefehlshaber des Heeres die Außenpolitik bestimmte, traf der Senat bereits seit dem späten 2. Jh. keine außenpolitischen Entscheidungen. Auch genehmigte er seit dem 3. Jh. keine Münzprägungen mehr. Die Trennung von militärischen und zivilen Aufgaben, die vor allem seit 260 bezeugt ist, führte dazu, dass sich der Senat kaum mit militärischen Fragen auseinandersetzte. Zudem verlor der Senat an legislativer Bedeutung. Er fasste zwar weiterhin Beschlüsse (*senatus consulta*), jedoch besaßen sie nicht mehr die allgemeine juristische Geltung wie die Senatsbeschlüsse der frühen Kaiserzeit, deren Regelungen indes ihre Gültigkeit behielten. Al-

lerdings stimmte der Senat den Gesetzessammlungen zu, die ihm der Hof des Kaisers vorlegte.

Anders als oft angenommen, wirkte der Senat weiterhin bei den Kaisererhebungen mit. Die entscheidende Initiative hierfür ging stets vom Heer aus, wenn man einmal von der Berufung zweier „Senatskaiser“ 238 absieht. Mit seiner Akklamation und seinen verschiedenen Ehrenbezeugungen, zu denen auch in christlicher Zeit die Divinisierung gehörte, sorgte der Senat dafür, die Herrschaft eines neuen Imperators zu legitimieren. In Absprache mit ihm wurden dann auch wichtige und verdiente Senatoren – gelegentlich auch solche, deren Aktivitäten sich gegen Kaiser gerichtet hatten – in aller Öffentlichkeit mit einer Statue geehrt.

Der Senat war ferner in innenpolitische Entscheidungen eingebunden, sei es bei der Erklärung eines Feldherrn zum Staatsfeind, sei es bei der Bekämpfung von Feinden wie Alarichs Goten. In religiösen Fragen hielt sich der Senat generell zurück und mischte sich nicht in theologische Probleme ein. Dies gilt auch für die katholische Kirche. Die zunehmende Christianisierung Roms brachte es allerdings mit sich, dass seine Senatsmitglieder in Bischofswahlen involviert waren. Besonders deutlich wird dies beim Laurentianischen Schisma 498 bis 506, bei dem die Senatorenchaft in sich gespalten war und ihre Angehörigen beide Kandidaten unterstützten. Um Streitigkeiten bei der Berufung eines Bischofs zu unterbinden, legte der Senat 530 sogar Regelungen für dessen Wahl vor.

Nach wie vor befasste sich der Senat mit kommunalpolitischen Fragen, zu denen vor allem die innere Ordnung und Baumaßnahmen zählten. Als Großgrundbesitzer waren seine Mitglieder davon besonders betroffen, wie z. B. beim Bau der Stadtmauer.

Die genannten Entscheidungen traf der Senat oft in Absprache mit der Volksversammlung, dem *populus*, deren Organisation sich nicht mehr näher beschreiben lässt. Daher lässt sich auch nicht sagen, wie beide Gremien miteinander kooperierten und sich untereinander abstimmten.

Der Senat behielt seine jurisdiktionalen Kompetenzen, indem er die Gerichtsbarkeit über Senatoren in Fällen von Hochverrat ausübte. Diese Befugnis war ihm bereits zu Beginn der Kaiserzeit zugestanden worden. Ein bekanntes Beispiel für seine Rechtsprechung ist im frühen 6. Jh. der Prozess gegen den bekannten Philosophen Boëthius.

Die Tatsache, dass seit 476 germanische Machthaber über Italien und benachbarte Gebiete im Westen des Reiches herrschten, stieß keineswegs auf Ablehnung im Senat, vielmehr befürwortete er diese Entwicklung, doch die er an Relevanz gewann. Denn die neuen Machthaber gehörten einer Minderheit an und waren auf die Unterstützung der im Senat vereinten Großgrundbesitzer angewiesen. Deutlich wird dies beim Machtwechsel von Odoacer zu Theoderich, bei dem sich der Senat alsbald für den Gotenkönig entschied.

Wie die Kaiser vor ihnen hielten sich die germanischen Machthaber vornehmlich in Ravenna auf, standen aber mit dem Senat in einem regen Austausch. Nachdem Theoderich gestorben war, suchten seine Nachfolger die politische Unterstützung des Senats. Dies änderte sich mit dem Gotenkrieg. Unter seinen Folgen hatte der Senat besonders zu leiden, weil sich vor allem ab 540 das Verhältnis zu den Gotenkönigen verschlechterte.

Den Vertrauensverlust bezahlten viele Senatoren mit dem Leben, sodass der Senatorenstand während des Krieges stark dezimiert wurde.

Nach dem Krieg versuchte Justinian 554 mit der *pragmatica sanctio* die alten Zustände wiederherzustellen. Der Senat, der weiterhin den Kontakt zu dem kaiserlichen Hof in Constantinopel hielt, erlangte jedoch nicht mehr seine alte Machtposition. Ein wichtiger Grund hierfür waren die Langobarden, die 568 auf die Apenninenhalbinsel eingewandert waren und dort ihre Herrschaft weiter ausbauten. Um dies zu verhindern, reichte die Hilfe, die der Kaiser auf Bitten des Senats gewährte, nicht aus.

Obwohl so gut wie keine Informationen über den Senat für das 7. Jh. vorliegen, sprechen unterschiedliche Indizien dafür, dass der Senat in einer nicht näher zu erfassenden Form bis in die karolingische Zeit fortbestand. Als der Papst sich wegen der langobardischen Bedrohung und wegen kirchenpolitischer Differenzen vom oströmischen Kaiser lossagte und an dessen Stelle Rückhalt bei dem fränkischen Hausmeier Karl Martell und dem späteren Frankenkönig Pippin suchte, unterstützte ihn der Senat.